



Emsdetten, den 08.11.2025

Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins des Gymnasium Martinum e.V.

Sehr geehrtes Mitglied,

hiermit lädt der Vorstand des Fördervereins herzlich zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung in die Mediothek des Gymnasium Martinum ein:

Donnerstag, den 04.12.2025 um 18:30 Uhr

Die Tagesordnung enthält folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Änderung der Satzung laut Anlage
3. Wahlen
4. Besprechung der geplanten Projekte und Anträge auf Unterstützung für das neue Schuljahr
5. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis zum 27.11.2025 per Email (foerderverein@martinum.de) beim Vorstand eingereicht werden damit sie noch auf die Tagesordnung gesetzt werden können.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen

Insa Marwede

1. Vorsitzende

Claus Beike

2. Vorsitzender



Anlage:

Satzungsänderung:

Von:

§ 7 Mitgliederversammlung

(3) Die Mitgliederversammlung wird von dem/der ersten Vorsitzenden auf Beschluss des Vorstandes oder auf schriftlich begründeten Antrag von mindestens 10 % der Mitglieder einberufen. Die Einberufung zur Mitgliederversammlung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Wochen und wird auf der Homepage des Gymnasiums Martinum (www.martinum.de) veröffentlicht.

(5) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem 1. Vorsitzenden, bei Verhinderung von ihrer/ihrem Stellvertreter:in geleitet.

§ 8 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus der/dem 1. Vorsitzenden, seiner/seinem Stellvertreter:in und mindestens einer/einem Beisitzer:in.

(3) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der Verein wird durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden, im Verhinderungsfall durch den/die Stellvertreter:in vertreten. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

In:

§ 7 Mitgliederversammlung

(3) Die Mitgliederversammlung wird **von einem Mitglied des Vorstandes** auf Beschluss des Vorstandes oder auf schriftlich begründeten Antrag von mindestens 10 % der Mitglieder einberufen. Die Einberufung zur Mitgliederversammlung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Wochen und wird auf der Homepage des Gymnasiums Martinum (www.martinum.de) veröffentlicht.

(5) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem 1. Vorsitzenden, bei Verhinderung von **einer/einem** Stellvertreter:in geleitet.



§ 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus der/dem 1. Vorsitzenden, **mindestens einer/einem** Stellvertreter:in und mindestens einer/einem Beisitzer:in.
- (3) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der Verein wird durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden, im Verhinderungsfall durch **eine/einen** Stellvertreter:in vertreten. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.